

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation  
Frau Doris Leuthard  
Bundesrätin  
3003 Bern

Frauenfeld, 5. Juli 2011

BAKOM	
07. JULI 2011	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	>
AF	
FM	

## Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste

### Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

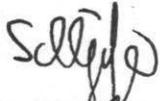
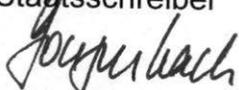
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns in der erwähnten Angelegenheit äussern zu können, und teilen Ihnen mit, dass wir dem Verordnungsentwurf zustimmen.

Die Erhöhung der Mindestgeschwindigkeit des Breitbandanschlusses beziehungsweise der garantierten Übertragungsrate auf 1000/100 kbit/s sowie die vorgeschlagene Senkung der Preisobergrenze entsprechen den geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen. Gemäss dem erläuternden Bericht soll die Preisobergrenze für den Breitbandanschluss erst vor Ablauf der Grundversorgungskonzession 2008-2017 neu geprüft werden. Angesichts der rasanten Entwicklung im Telefoniebereich sollte diese Überprüfung unseres Erachtens bereits früher erfolgen.

Die angestrebte Verbesserung des Jugendschutzes bei der Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten im Mobiltelefoniebereich wird von uns begrüsst. Ob dieser Schutz von Minderjährigen in der Praxis tatsächlich greift, ist allerdings fraglich, da die angegebenen hauptsächlichen Nutzerinnen und Nutzer nicht immer den wahren hauptsächlichen Nutzerinnen und Nutzern entsprechen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

  
Der Staatsschreiber  


Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld  
T +41 52 724 2348, F +41 52 724 2993  
www.tg.ch

